

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 33. 34. Jahrg.

12. August 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin N24, Elsaßstr. 96-88, 111. Redaktionsschluß Montag. Telephone: Amt Norden 4258. Verlag: Johannes Hopf, Berlin N24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideite-Lipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft.—Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen Wirtschaftsdemokratie und politische Demokratie. Rundschau. Zur Förderung deutscher Wertarbeit. — **Wirtschaftliche Übersicht:** Übersicht vom 8. August 1921. — **Allgemeines:** Leistungs- oder Soziallöhne. An die Kollegen Deutschlands! Ortsbericht Gera. — **Der Betriebsrat:** Widersprüche im Betriebsrätegesetz. — **Der Steindrucker:** Der Steindruckprozeß bei material-, kraft- und zeitsparender Arbeitsweise. — **Die photomechanischen Fächer:** Verhandlungen des Tarifausschusses für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker. — **Feuilleton:** Zu den 100. Geburtstagen zweier Halbvergesenen. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Graphischer Bund.

Der Vorstand des Graphischen Bundes hielt im Monat Juli zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung legte Kollege Seitz sein Amt als Vorsitzender wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme nieder. Kollege Krautz, 2. Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Graphischen Bundes gewählt.

I. A.: Friedrich Pritschow, Sekretär.

Tarifamt für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker.

Das Tarifamt hat in der Sitzung am 4. August 1921, auf Grund des § 12, Ziffer 10 des T. V. folgendes beschlossen:

Alle Gehilfen erhalten für die Monate August und September folgende Wirtschaftsbeihilfe:

Gehilfen unter 24 Jahre Mark 80.—
Gehilfen über 24 Jahre 120.—

Mit dieser Wirtschaftsbeihilfe ist die Verteuerung des Brotes abgegolten.

Zahlbar ist die Wirtschaftsbeihilfe am Lohntag der letzten Lohnwoche der Monate August und September (26. August und 30. September.)

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses, ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen. (Gehilfen über 24 Jahre Mark 28.—, Gehilfen unter 24 Jahre Mark 18 50 pro Woche.)

Abteilungsleiter, Oberdrucker im Sinne des § 21 des T. V., auch wenn sie monatliche Gehaltsempfänger sind, haben Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Gehilfenmangels wird das Verbot der Lehrlingeinstellung ab 1. Oktober 1921 aufgehoben.

Das Tarifamt empfiehlt der Prinzipalität, das Wohngeld der Lehrlinge auf folgende Sätze zu erhöhen:

Im 1. Lehrjahr Mark 20.— pro Woche
" 2. " 30.— " "
" 3. " 45.— " "
" 4. " 60.— " "

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker vom 1. Januar behalten weiter ihre volle Gültigkeit. Berlin, den 4. August 1921.

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigrphen und Kupferdrucker.

Rudolf Ullstein, stellv. Prinzipalvorsitzender,
Franz Kirchhof, stellv. Gehilfenvorsitzender,
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Erster Nachtrag

zum Verzeichnis der den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe anerkennenden Firmen vom 1. Juni 1921.

Nachstehende Firmen sind nachzutragen:

Kreis III, Düsseldorf: Jesinghaus, C., Lith., Buch- und Steindrucker.

Essen: Graphische Anstalt der Friedr. Krupp Aktien-Gesellschaft.

Kreis IV, Worms: Mannheimer, Julius, Buch- und Steindrucker.

Kreis V, Donaueschingen: Dreß, Hugo, Buch- und Steindrucker.

Heidelberg: Winter's, Carl, Universitätsbuchhandlung, Abteilung Druckerei.

Karlsruhe: Geißendörfer, L., Söhne, Lith. Anst. und Steindrucker.

Mannheim: Jäger, Jos., Lith. Anst. u. Steindr.

Kreis VII, Pasing b. München: Lange, Karl, Atelier für Lithographie.

Kreis XI, Dresden: Mehner, Max, Atelier für Lithographie.

Schmole, Rich., Atelier für Lithographie.

Kreis XI, Lauban i. Schles.: Goldammer, Carl, Lith. Anstalt, Buch- und Steindrucker.

Kreis XII, Köln a. Rh.-Lindenthal: Heß & Co., Kunstanstalt.

Nachstehende Firmen sind zu streichen:

Kreis V, Stuttgart: Hodhdanz, Emil.

Kreis VIII, Leipzig: Bartsch, Emil, Atelier für Lithographie.

Kreis IX, Dresden: F. M. Reklame.

Berlin, den 3. August 1921.
I. A.: Alexander Czeth, Geschäftsführer

Wirtschaftsdemokratie und politische Demokratie.

Auf politischem Gebiete hat der demokratische Gedanke in den letzten Jahrzehnten zweifellos bedeutende Fortschritte gemacht. Schon vor dem Kriege mußten Fürsten und Obrigkeiten in Staat und Gemeinde den Volksmassen einen immer größeren Einfluß einräumen, und durch die Novemberrevolution ist die Alleinherrschaft der früheren Machthaber gebrochen worden. In der deutschen Reichsverfassung heißt es: »Die Gewalt geht vom Volke aus.« Leider genügt diese formale politische Demokratie keineswegs, um dem Volke die wirkliche Gleichberechtigung zu verleihen. Jedes Recht und jede Freiheit schwebt so lange in der Luft, wie nicht eine wirtschaftliche Grundlage geschaffen ist, auf der sie ruhen. Das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, um nur ein paar der wichtigsten Rechte zu erwähnen, haben für die wirtschaftlich Schwachen keinen Wert, weil letztere befürchten müssen, daß sie wirtschaftliche Schäden erleiden, wenn sie von den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten Gebrauch machen. Darum muß die politische Demokratie durch die wirtschaftliche Demokratie ergänzt werden. In dieser Beziehung haben die Betriebs- und Wirtschaftsräte ungemein große Aufgaben zu erfüllen.

Zunächst sind die Betriebsräte dazu da, die Interessen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach allen Richtungen hin zu wahren. Sie haben für möglichst gute Arbeitsbedingungen zu sorgen und auch dafür, daß jeder, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut im Betriebe, sich außerhalb des Betriebes als freier Mensch betätigen kann. Der Willkür des Unternehmers oder Betriebsleiters soll ein Ende gemacht werden, die bisherigen Ausbeutungsobjekte sollen zu gleichberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden. Darüber hinaus sollen die Wirtschaftsräte an der

Ausgestaltung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens zur Erzielung hoher Leistungen und Erträge mitwirken. Dieser Gedanke, der in der Gewerkschaftsbewegung seit langem lebendig ist, hat nach der Revolution greifbare Gestalt gewonnen. Noch stecken wir in den Anfängen dieser Entwicklung, aber das deutsche Proletariat wird sich im Laufe der Zeit die erforderliche Reife erwerben, um diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen. Daß diese Absicht überall vorhanden ist, ergibt sich daraus, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft allerorts eifrig bestrebt ist, sich auszubilden und praktisch zu schulen für diese neuen Aufgaben. Das Betriebsrätesystem steht gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses. Die Vertreter des Kapitals wollen das bisherige Alleinbestimmungsrecht nach Möglichkeit behalten, die Vertreter der Arbeit setzen ihre Kraft ein zur Erringung des Mitbestimmungsrechts.

Selbstverständlich kann und darf die politische Demokratie nicht ausgeschaltet werden. Ein Volk als Gesamtheit, das sich den Staat als überpersönliche Organisation geschaffen hat, muß eine Vertretung (ein Parlament) haben zur Regelung allgemeiner Angelegenheiten geistiger, sittlicher, rechtlicher, kultureller Art. Es muß Vertreter in die Parlamente schicken, die nicht die Interessen eines einzelnen Standes oder Berufszeuges, einer einzelnen Klasse oder Gegend wahrnehmen, sondern die von höherer Warte aus das Allgemeininteresse im Auge haben und auch danach handeln. Schul-, Bildungs- und Erziehungsfragen, Fragen der Kunst und der Kultur, der Gesundheit und der Sittlichkeit, Fragen des öffentlichen Rechts und des internationalen Rechts fallen aus dem Rahmen des Rätessystems heraus und bedürfen zu ihrer Lösung politischer Instanzen. Aber wenn es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt, so sind die Betriebs- und Wirtschaftsräte die berufenen und geeigneten Organe. Es muß also in Zukunft eine Zweiteilung platzgreifen zwischen politischen und wirtschaftlichen Parlamenten.

Bei näherer Betrachtung erkennt man sofort, daß das Rätessystem, sofern es sich auf die wirtschaftliche Seite des menschlichen Zusammenlebens beschränkt, große Vorzüge besitzt gegenüber dem landläufigen parlamentarischen System. Bekanntlich ist das Arbeitsverhältnis das ursprünglichste, natürlichste Verhältnis der Menschen zu einander, die Angehörigen eines Berufs oder Erwerbszeuges stehen in ununterbrochener, persönlicher Berührung mit einander und haben gemeinsame Interessen. Die Betriebsräte sind wirkliche Vertrauensleute einer bestimmten Gruppe oder eines bestimmten Betriebes, sie kennen die Verhältnisse aus eigener Anschauung, sie verbinden Erfahrung, Sachkunde und Verantwortlichkeitsgefühl in ihrer Person. Außerdem können sie von allen Beteiligten genau kontrolliert und gegebenenfalls als ungeeignet beiseite geschoben werden, es findet eine fortwährende Auslese der tüchtigsten, geeignetsten Kräfte statt. Hierin besteht ein wesentlicher Vorzug gegenüber dem Parlamentarismus, wie er sich in Staat und Gemeinde entwickelt hat.

Die Parlamentarier sind auf eine bestimmte Zeit gewählt, nur in ganz außergewöhnlichen Fällen ist die Möglichkeit gegeben, einen Abgeordneten von seiner Stelle zu entfernen, wenn er das Vertrauen seiner Wähler verloren hat. Beim Räteystem liegt es in dieser Beziehung anders.

Von Bedeutung ist auch die Tatsache, daß im Räteystem die Bürokratie ausgeschaltet, und daß das Wirtschaftsleben den politischen Einflüssen entzogen wird. In den Betriebs- und Wirtschaftsräten, die sich von unten nach oben aufbauen und von innen heraus beständig neu gebildet werden, wird nicht nach formalen Gesichtspunkten, nach formalem Recht und Gesetzesparagrafen geurteilt, es entwickelt sich vielmehr allmählich eine Überlieferung, die aus der lebendigen Wirklichkeit erwächst und von der Erfahrung und der Vernunft beständig befruchtet wird. Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bestimmt, nicht eine Partei oder eine Gruppe von Berufspolitikern. Dadurch wird eine jede Einseitigkeit und Verknöcherung verhütet, der rastlos flutende Strom der Entwicklung, der unser Wirtschaftsleben umspült, wird das Räteystem immer frisch und gesund erhalten.

Alle diese Vorzüge werden heutzutage von dem Proletariat zunächst instinktiv gefühlt und dann auch klar erkannt. So ist denn der Drang zur Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie die natürlichste Sache von der Welt. Der Ausbau des Räteystems ist gegenwärtig wohl die brennendste Frage, und die Gewerkschaften sind berufen, daran mitzuarbeiten. Verhängnisvoll wäre es, wollte man dies System von den bestehenden Organisationen loslösen und auf eigene Füße stellen. Ferner muß davor gewarnt werden, die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie in den Dienst einer Partei zu stellen und mit politischen Dingen zu verquicken. Es handelt sich hier um das gemeinsame Interesse aller Proletarier, mögen sie in Weltanschauungs- und Parteifragen auch noch so weit auseinandergehen. Endlich ist auch noch darauf hinzuweisen, daß eine jede Überspannung des Rätegedankens Schaden anrichten muß. Die Betriebs- und Wirtschaftsrate vermögen wohl viel, aber nicht alles zu leisten, weshalb es in ihrem urreigensten Interesse liegt, wenn sie sich auf ihr besonderes Arbeitsgebiet beschränken, anstatt ihre Kräfte zu zerstückeln und sie dadurch zu schwächen. Das Dichterwort, daß sich erst in der Beschränkung der Meister zeigt, wird sich auch am Räteystem bewahrheiten.

Rundschau.

Hilfe für Rußland! Dazu schreibt der ADGB.: Der Einladung der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands, mit ihr gemeinsam eine Hilfsaktion für das von Hungersnot und Seuchen schwer bedrohte Rußland zu veranstalten, konnte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus Gründen, die einer Erörterung hier nicht bedürfen, nicht Folge leisten.

Es fehlt uns aber nicht an Mitgefühl mit den notleidenden russischen Arbeitsbrüdern und wir weisen auch den Gedanken weit von uns, etwa diese Unschuldigen verantwortlich zu machen und sie büßen zu lassen für die Sünden der jetzigen Gewalthaber in Sowjetrußland, die ihre reichen Geldmittel und ihre Sendboten fortwährend nach Deutschland schicken zu dem Zweck, unsere Gewerkschaften zu zerstören.

Wir sind überzeugt, daß die große Masse der deutschen Arbeiterschaft in dieser Stellungnahme einig mit uns ist.

Wie aber können wir unsere Solidarität mit den Arbeitern Rußlands bekunden, wie können wir ihnen in ihrer schweren Not helfen?

Gewiß ist das Elend in Rußland größer als die Not, von der die Arbeiterschaft in unserem eigenen Lande seit Jahren heimgesucht wird. Aber wir glauben nicht, daß die Arbeiter Deutschlands angesichts der Lage, in der sie sich gerade jetzt befinden, selbst beim besten Willen instande sein werden, durch Geldsammlungen eine solche Summe aufzubringen, mit der gegen die Hungersnot in Rußland irgend etwas auszurichten wäre.

Brotgetreide und Geldmittel gegen die Hungersnot müssen aus den reichen Ländern kommen, sie können unmöglich aus dem armen Deutschland erwartet werden.

Deutschland aber muß und wird helfen gegen die Cholera und andere Seuchen, die in Rußland

wüten. Und an dieser Hilfeleistung sollen sich auch die Arbeiter Deutschlands beteiligen, soweit es ihre Kräfte erlauben.

In Berlin hat sich am 1. August ein Hilfskomitee zu diesem Zweck gebildet, in dem auch der Vorstand des ADGB, durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Graßmann vertreten ist. Das Komitee hat die ersten Schritte zur Hilfeleistung bereits eingeleitet und wird über die weiter zu ergreifenden Maßnahmen in den nächsten Tagen seine Entscheidung treffen.

Wir werden die Genossen im Reich rechtzeitig darüber unterrichten.

Die unterstützten Erwerbslosen im Reich. Im Juni d. J. ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reich von 358 161 am 1. Juni auf 316 970 am 1. Juli gesunken. Der Rückgang beträgt also diesmal ziemlich genau 11,5 v. H. und ist damit etwas größer als der Rückgang während des Monats Mai. Unter den Unterstützungsempfängern sind 245 713 männliche und 71 257 weibliche. Hinzu treten noch 339 863 Zuschlagsempfänger (d. h. Familienangehörige der Erwerbslosen). Die Besserung des Arbeitsmarkts, die in den genannten Zahlen zum Ausdruck kommt, ist vor allem auf den stärkeren Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, sodann aber auch auf die bessere Beschäftigung einer Reihe von Industrien, besonders des Baugewerbes, zurückzuführen. Trotz alledem bleibt das Gesamtbild unerfreulich genug, zumal wenn man berücksichtigt, daß mehrere hunderttausend Personen ständig nur mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also künstlich, der Arbeitslosigkeit entzogen sind, daß die nicht unterstützten Arbeitslosen von der Statistik ebensowenig erfaßt werden wie die Kurzarbeiter, deren Anzahl gerade in den letzten Wochen wieder stark gestiegen ist, und daß mit einer Vermehrung auch der unterstützten Erwerbslosen bei Eintritt der kälteren Jahreszeit unbedingt zu rechnen ist.

Aus dem Auslande.

Das amerikanische Anti-Streikgesetz. Der bekannte Poindexter Anti-Streikgesetzentwurf, den der amerikanische Kongreß in seiner letzten Session abgelehnt hatte, ist diesem erneut vorgelegt worden. Er sieht insbesondere vor, daß jeder, der absichtlich den Transport von notwendigen Bedarfsartikeln von einem Staate zum anderen oder ihre Ausfuhr verhindert und versucht, ganz gleich in welcher Weise, die Angestellten eines Transportunternehmens, das den Handelsverkehr zwischen den einzelnen Staaten vermittelt, zum Verlassen der Arbeit zu bewegen, eine Strafe bis zu 50 000 Dollar oder Gefängnis bis zu zehn Jahren oder auch beides erhalten soll. Auch für die Beschädigung von Material, das solchem Handelsverkehr dient, sind entsprechende Strafen vorgesehen. Es handelt sich bei diesem Vorschlag in der Hauptsache um einen Versuch, die Organisation der Eisenbahner zu treffen, die deshalb eine energische Gegenwehr organisiert.

Die proletarische Lebenshaltung im Auslande ist gegenüber der Vorkriegszeit ebenfalls sehr viel teurer geworden. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Brennstoffe sind nach dem Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Oktober 1920 um 155 Prozent gestiegen. Damit steht die Schweiz noch günstig da, denn nach den Angaben der „Labour Gazette“ sind die Lebensmittelpreise vom Juli 1914 bis zum dritten Vierteljahr 1920 um folgende Prozente gestiegen: Mailand 368, Belgien 353, französische Provinzialstädte 288, Paris 273, Norwegen 233, Rom 222, Schweden 207, Großbritannien 170. Niedriger sind die Prozentsätze dagegen in Dänemark mit 153, Amsterdam 119, Kanada 115, Vereinigte Staaten von Nordamerika 99, Südafrika 96, Australien 94 und Neuseeland 73 Prozent. Daß dabei das Proletariat am meisten zu leiden hatte, beweisen uns die statistischen Ergebnisse der Schweiz, über die die „Schweizerische Arbeiterzeitung“ berichtet. Darnach haben sich die Kosten der gesamten Lebenshaltung (also nicht nur die Kosten für Lebensmittel, sondern auch für Bildung, Körperpflege usw.) vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1920 vermehrt: bei einem Einkommen bis zu 2000 Fr. um 113 Prozent, bei 4001 bis 5000 Fr. um 107 Prozent usw. Also je höher die Einnahmen, um so weniger machte sich die Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung fühlbar. Und so hat nach demselben Gesetze auch in Deutschland der Arbeiter, der 15 000 Mark jährlich hat, nicht die Hälfte von dem Einkommen dessen, der 30 000 Mark bezieht, sondern der Proletarier hat weniger, da seine Kaufkraft geringer ist. Und damit ist es trotz der Steigerung der Löhne immer noch das Proletariat, das im besonderen Maße unter den durch den Krieg heraufbeschworenen Verhältnissen zu leiden hat.

Zur Förderung deutscher Wertarbeit.

Von Paul Barthel.

Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten Lasten zu tragen haben, von deren Schwere wir uns heute noch kaum eine Vorstellung zu machen vermögen. Es gleicht dem Atlas der Sage, auf dessen Schultern das Gewicht der ganzen Welt

wuchtet. Durch den Friedensvertrag von Versailles und seine Auswirkungen sind Deutschland die Kriegsfolgen fast aller Länder, die an dem Weltwahn der Jahre 1914 bis 1918 beteiligt waren, aufgebürdet worden. Wenn es darunter nicht zusammenbrechen will, dann muß es alles tun, um seine Industrie und sein Gewerbe zu fördern und seine Erzeugung nicht nur quantitativ, sondern vor allen Dingen auch qualitativ auf die denkbar höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu heben. Nur durch die Steigerung seiner Produktivkraft, durch die Hebung seiner Warenerzeugung in ihrer Menge und in ihrem inneren Werte vermag es für die übermenschlichen Lasten tragfähig zu werden.

Besonders muß Deutschland mit allen Kräften bestrebt sein, seine Exportindustrie anzuregen und vorwärts zu treiben, in erster Linie die Zweige unserer Produktion, die aus einheimischen Rohstoffen hochwertige Fertigfabrikate herstellen und den Bedürfnissen der Welt entgegenkommende, dem allgemeinen Warenhunger angepaßte Waren auf den Markt bringen. Auch die deutsche Veredelungsindustrie, die aus einheimischen oder vom Auslande eingeführtem Halbzeug hochwertige Fertigfabrikate für den Weltbedarf liefert, muß gepflegt und gefördert werden. Durch den Krieg sind uns freilich große Absatzgebiete verloren gegangen. Die Siegerstaaten, denen im Gegensatz zu dem blockierten Deutschland auch in der Kriegszeit die ganze Welt für ihren Warenabsatz offen stand, waren redlich bemüht, die Stunde zu nutzen, frühere Absatzfelder deutscher Waren für sich zu erobern und den Weltmarkt von der deutschen Warenerzeugung möglichst unabhängig zu machen. Das ist ihnen auch bis zu einem gewissen Grade gelungen. Deutschland muß heute bestrebt sein, den verlorenen Boden zurückzugewinnen und — im friedlichen Wettkampf mit den anderen Ländern — neuen hinzu zu erobern. Das wird ihm aber nur möglich sein, wenn es nicht schlechte und billige Ware auf den Weltmarkt wirft, sondern wenn es aus einfachsten Rohstoffen und Halbfabrikaten durch seine Veredelungsarbeit derartig hochwertige, in Form, Farbe und Ausführung allen Ansprüchen der Gediegenheit, Zweckmäßigkeit und künstlerischen Wirkung in einem solchen Maße geredigter Erzeugnisse liefert, daß das Ausland nicht an ihnen vorübergehen kann. Wir müssen also vor allen Dingen die Qualität der deutschen Erzeugnisse so steigern, daß sie die Welt aus einem inneren Drange und Zwange kaufen muß, daß sie sich ganz von selbst die Anerkennung und Hochschätzung des Auslandes erzwingen.

Zu diesem Zweck ist es dringend notwendig, daß alle Industrie und Gewerbebezüge, aus denen für die Ausfuhr bestimmte und geeignete Erzeugnisse hervorgehen, ständig neu angeregt werden zur Steigerung des Wertes ihrer Fabrikate. Alles muß in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden: die Wissenschaft und die Technik, die Künstler und die Arbeiter, die Schulen und alle anderen Bildungseinrichtungen, die Museen und die Ausstellungen.

Den Wert der Ausstellungen zur Schauellung und Förderung deutscher Qualitätsarbeit hat man schon lange vor dem Krieg voll gewürdigt. Sie sind in dieser Hinsicht nach dem verlorenen Kriege und nach der an seine Zertrümmerung grenzenden furchtbaren Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens von erhöhter Bedeutung und Wichtigkeit für dessen Wiederbelebung. Von dieser Erkenntnis aus tragen sich viele deutsche Städte mit den verschiedensten größeren und kleineren Ausstellungsplänen, unter denen die Pläne von München und Dresden, da sie dem erwähnten Zwecke am klarsten und wirkungsvollsten nachstreben, die meiste Beachtung beanspruchen können. München will im nächsten Jahre eine große, allgemeine Gewerbeausstellung veranstalten, die besonderen Wert darauf legen soll, der Welt zu zeigen, was Deutschland trotz des gewaltigen Aderlasses, den sein Wirtschaftsleben durch den Krieg und das Versailler Friedensdiktat zu erleiden hatte, immer noch Wertarbeit zu leisten imstande ist. Alle Zweige deutschen Gewerbetriebs sollen in musterghüßigen Erzeugnissen, in qualitativen Höchstleistungen wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Der Deutsche Werkbund ist an dem Plane stark beteiligt, als dessen geistiger Vater wohl Richard Riemerschmid bezeichnet werden kann. Mit der eigentlichen Gewerbeausstellung sollen nach einem eingehend begründeten Auftruf Professor Riemerschmids möglichst schlichte und möglichst gute, über den Alltag hinausgehende Veranstaltungen auf allen anderen Gebieten des geistigen Lebens verbunden sein: so sollen z. B. die Festspiele im Prinzregententheater einen Überblick über die große deutsche Kunst der Vergangenheit und Gegenwart bieten, ein entsprechendes Bild des großen musikalischen Schaffens soll in Konzertveranstaltungen, der bildenden Kunst im Glaspalast und in der Neuen Sektion gegeben werden, Stadt- und Staatssammlungen und die Staatsbibliothek sollen ihre besonderen Schätze den Besuchern erschließen und durch die Veranstaltung besonderer Ausflüge nach Freising, Landshut, Wasserburg usw. sollen den Besuchern der Gewerbeausstellung diese bemerkenswerten Stätten bayrischer Kultur nahegebracht werden. Zweifellos kann eine Veranstaltung von diesem Ausmaß weit über ihren Rahmen hinauswirken und sie wird sicherlich nicht nur das wirtschaftliche und ge-

werbliche, sondern auch das ganze künstlerische und geistige Leben außerordentlich befruchteten.

In etwas anderen, aber mindestens ebenso wirksamen und zum Ziel führenden Bahnen verfolgt die alte Ausstellungsstadt Dresden, die kurz vor dem Kriege noch durch ihre großartige Hygieneausstellung gezeigt hat, was sie auf diesem Gebiet zu leisten vermag, die Aufgabe der Wiederbelebung des deutschen Wirtschaftslebens, der Wiedergewinnung und Förderung des gewerblichen Ansehens Deutschlands im In- und Auslande. Sie will *Jahresschauen deutscher Arbeit* veranstalten, die in der Erkenntnis, daß nicht die Masse, sondern nur die Güte der gewerblichen Erzeugnisse dauernde Erfolge auf dem Inlands- und dem Weltmarkt verbürgt, das zweifache Ziel verfolgen, erstens hochwertige Leistungen aller Zweige des deutschen Gewerbes zum Beweise ihrer besonderen Qualität würdig vorzuführen, und dadurch zweitens jene Gewerbetelle, deren Erzeugnisse einer nachdrücklichen Qualitätsprüfung noch nicht standhalten, lebendig anzuregen. Die Dresdener Qualitätsausstellungen sollen alljährlich in drei Sommermonaten veranstaltet werden in der Form, daß jede solche Jahresschau ein bestimmtes, genau bezeichnendes und scharf umgrenztes Gebiet des deutschen Gewerbes und deutscher Wertarbeit umfaßt. Der Regler soll 1922 mit einer *Ausstellung von hochwertigen Erzeugnissen der keramischen und der Glasindustrie* unter dem Sammelnamen *Deutsche Erden* eröffnet werden. Ihr soll sich im folgenden Jahre eine *Wertschau deutschen Spielzeuges* anschließen. Weitere bestimmte Zweige der deutschen Erzeugung sollen in den nächsten Jahren zur Schau gestellt werden in der Weise, daß jedes dieser Gewerbegebiete etwa alle 10 Jahre auf der Jahresschau wiederkehrt. Bei dieser Jahresschau deutscher Arbeit sollen nicht etwa nur Luxuswaren, sondern hauptsächlich auch Dinge des täglichen Gebrauchs und technische Gegenstände vorgeführt werden; ausschlaggebend soll sein, daß es sich um *Höchstleistungen in Arbeitsgüte und Formgebung aus zweckentsprechendem und einwandfreiem Stoff* handelt. Zur Anregung der Erzeuger, den inneren Wert ihrer Erzeugnisse nach Kräften zu steigern, ist die Auszeichnung der besten Einzelleistungen, nicht aber garzer Firmen mit Preisen beabsichtigt. Zur Befruchtung der Gegenwart soll jede Jahresschau in geschichtlichen Abteilungen auch hervorragende Leistungen des jeweils zur Schau gestellten Gewerbes aus früheren Zeiten vorführen. Das Verständnis der Besucher für die Arbeitsleistung des betreffenden Gewerbes soll durch Herstellungen vorführungen geweckt werden.

Aus diesem Plane ergibt sich ohne weiteres, daß Dresden mit seiner Jahresschau deutscher Arbeit, die sich ebenfalls der Förderung des *deutschen Werkbundes* versichert hat, dessen Ideen sie zu fördern und in die Tat umzusetzen bemüht ist, nicht nur örtliche Interessen wahrnehmen will, sondern daß es durch die Verwirklichung seiner Pläne im höchsten Maße *allgemein deutschen Interessen* dienen und Deutschlands wirtschaftliche Kraft, sein gewerbliches Ansehen im Auslande und dadurch seine Ausfuhrmöglichkeiten wesentlich befruchten, beleben und heben wird. München und Dresden werden sich gegenseitig in wertvoller Weise ergänzen: die *Münchener Gewerbeschau* wird in großzügiger Form den gegenwärtigen Stand des deutschen Gewerbes in seiner Gesamtheit, in allen seinen Zweigen würdig zur Geltung bringen; die *Dresdener Jahresschau deutscher Arbeit* wird an der weiteren Vertiefung und Veredelung jedes einzelnen dieser Zweige arbeiten und die Ergebnisse dieses befruchtenden Wirkens alljährlich in Sinaustellungen einzelner bestimmter Gewerbegebiete vorführen.

Die deutsche Arbeiterschaft ist an diesem Wirken ebenso stark interessiert wie die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und das ganze deutsche Volk. Denn nur durch dieses ernste Streben werden Deutschlands Schultern so stark und tragfähig werden, daß unser Land unter den Kriegsgastern der ganzen Welt nicht zusammenbricht. In der Förderung deutscher Wertarbeit liegt Deutschlands Zukunft begründet: auf ihr baut sich das neue Deutschland des Friedens und der Freiheit auf.

Wirtschaftliche Übersicht.

Berlin, den 8. August 1921.

Wiederaufbau und Reparation. — Grundzüge der Reparationspolitik. — Sachleistungen an Belgien. — Ablieferung der ersten Reparationsmilliarde. — Schwebende Schuld des Reiches. — Die neuen Gesetzentwürfe des Reichsfinanzministeriums. — Wirkung der Steuergesetzgebung. — Steuerabzug vom Arbeitslohn. — Besserung des Grades der Beschäftigung. — Überschüssen. — Zuschüsse an die gewerkschaftliche Warenverwertungsstelle.

Ausführliche Darlegungen über die Wiederaufbaufragen gab der Minister in einer Rede, die er in der Sitzung des Reparationsausschusses des Reichswirtschaftsrates vom 27. Juli hielt. Danach gehen die Verhandlungen mit Frankreich nur langsam vorwärts. Bei der ersten Gruppe von Verhandlungen handelt es sich um Reparationen und Restitutions, die durch einmalige Lieferung endgültig ausschneiden, wie Viehlieferungen, Lieferung von rollendem Material, Maschinen usw. Weiter harren der Lösung Fragen der Finanzierung, der Preise und der Organisation, wobei auch die Frage der

Errichtung einer französisch-deutschen Organisation zur Aufnahme von Lieferungen erörtert wurde. Der freie Handel soll so weit wie möglich unterstützt werden. Der Gedanke der deutschen Arbeitsleistung an Ort und Stelle ist vor allem wegen sozialer Lohnschwierigkeiten in den Hintergrund getreten. Den Beteiligten wird eine beschleunigte Lieferung erwünscht sein, insbesondere hinsichtlich der zu erbauenden 600 000 Häuser. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Wiederaufbaugeschäft in wenigen Jahren beendet sein wird. Die Verhandlungen sind für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, weil wir ein großes Interesse an der Umwandlung der Goldleistungen in Sachleistungen haben. Aber auch die Beschäftigungsmöglichkeiten werden vergrößert. Zum Schluß hob der Minister noch hervor, daß übermäßige Gewinne einem Ausgleichsfonds zugeleitet werden sollen.

Grundzüge der Reparationspolitik stellte kürzlich im Hinblick auf die zu erwartenden Beschlüsse der Regierung die Sozialisierungskommission auf, denen 15 Mitglieder zustimmten.

Als ein praktisches Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs ist die Bestellung von 66 Probe-Holzhausern mit 87 Wohnungen anzusehen, die mit größter Beschleunigung in den zerstörten Gebieten zur Aufstellung gelangen sollen.

An Belgien sind inzwischen erhebliche Sachleistungen gemacht worden. Nach seiner Rückkehr aus London erklärte der belgische Finanzminister, daß die belgischen Prioritätsrechte von Engländer anerkannt worden seien. Als »Abschlagszahlung« habe Belgien von Deutschland erhalten: 20 000 Lokomotiven, 75 000 Waggons, seit 1919 bedeutende Vorräte an Kohlen für die Hochöfen bis zu 250 000 Tonnen im Monat, sowie Farbstoffe, Arzneien und landwirtschaftliche Maschinen. Binnen kurzem werde Deutschland auch Holz liefern, namentlich Schwellen für Eisenbahnen.

Die Ablieferung der ersten Reparationsmilliarde ist nach Mitteilung der Reichsbank an die Tagespresse gesichert. Durch Vermittlung des Hauses Mendelssohn & Co., Amsterdam, ist es der Reichsbank gelungen, sich einen Kredit von 150 Millionen Goldmark zu beschaffen. Bis zum 31. August d. J. mußte eine Milliarde Goldmark zur Ablieferung gelangen, wovon 247 Milliarden Goldmark bereits gezahlt worden waren. Der Rest mußte, wenn kein anderer Weg gefunden wurde, in Auslandswechseln bezahlt werden. Durch den neuen Kredit ist die Devisenzentrale, der es gelungen war, weitere große Beträge an Auslandswechseln in ihren Besitz zu bringen, in großem Umfange entlastet. Nach Erfüllung der Milliardenzahlung am 31. August d. J. können keine Geldleistungen, sondern nur noch Sachleistungen im Betracht.

Die schwebende Schuld des Reiches wird dadurch naturgemäß immer drückender und verhängnisvoller. Diese Schuld betrug am 30. Juni einschließlich der Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln und Sicherheitsleistungen mit diesen: 214 196 Millionen Mark!

Durch die Durchführung der neuen Finanzaufgaben des Reiches wird der deutschen Volkswirtschaft eine starke Belastungsprobe auferlegt, wodurch der Wiederaufbau in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen wird. Nach einer amtlichen Erklärung vom 6. August liegen folgende Gesetzentwürfe des Reichsfinanzministeriums vor, die entweder eine Erweiterung bestehender Gesetze oder auch ganz neue Gesetze schaffen würden: 1. Zuckersteuer, 2. Süßstoffgesetz, 3. Branntweinmonopol, 4. Erhöhung von Verbrauchssteuern (Leuchtmittel-, Zündwaren-, Mineralwasser-, Bier-, Tabaksteuer), 5. Erhöhung von Zöllen (insbesondere für Bananen, Datteln, Kaffee, Tee, Gewürze, Kakao, Schokolade), 6. Kohlensteuergesetz, 7. Rennwettgesetz, 8. Kraftfahrsteuer, 9. Versicherungssteuer, 10. Umsatzsteuer, 11. Körperschaftsteuer, 12. Kapitalverkehrssteuer, 13. Vermögenssteuer, 14. Vermögenszuwachssteuer, 15. Abgabe von Vermögenszuwachs an der Nachkriegszeit.

Die amtliche Erklärung sagt zum Schluß, daß die unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Entwürfe dem Reichstag bereits vorliegen, die übrigen der Beratung im Reichsrat und Reichswirtschaftsrat entgegenstehen. Die unter 8, 11 bis 15 aufgeführten Entwürfe sollen dazu dienen, die Belastung des Besitzes soweit als irgend möglich weiter auszubauen. Ob und inwieweit es möglich ist, noch auf anderem Wege als dem der Besteuerung, den Besitz zu den Lasten des Reiches heranzuziehen, unterliegt noch der eingehenden Prüfung des Kabinetts.

Von welcher einschneidender Bedeutung diese Steuerpläne für die Volksernährung sind, erhellt aus dem Umstand, daß beispielsweise die Erhöhung der Zuckersteuer von 14 auf 100 Mark für 100 Kilogramm geplant ist. Weiter ist vorgesehen: Erhöhung der Leuchtmittelsteuern auf das Vierfache, Verdoppelung der Zündwaren- und Mineralwassersteuer, Erhöhung der Biersteuer um das Vierfache, Beseitigung der Ermäßigung der Tabaksteuersteuern (die übrigens inzwischen bereits für Zigarren teilweise und für Zigaretten und Zigarettenstabak im vollen Umfange erfolgt ist). Zu dem Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes ist zu bemerken, daß er einen sachgemäßen Ausbau des Reichsnotopfergedankens vorschlägt, dergestalt, daß zwar

der nach dem Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bezielte Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Restbetrages des Reichsnotopfers eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten soll. Jede Begünstigung deswerbenden Vermögens soll beseitigt und dadurch der Druck auf das Betriebs- und Grundvermögen vermehrt werden. Die Belastung durch die Vermögenssteuer und den Zuschlag (welch letzterer auf die Dauer von 15 Jahren erhoben werden soll), wird in vielen Fällen einen Eingriff in die Vermögenssubstanz unvermeidlich machen.

Die Wirkungen einer so einschneidenden Steuergesetzgebung auf das Wirtschaftsleben sind nicht abzusehen. Ohne Erschütterungen des Wirtschaftslebens, die durch unvermeidliche und ausgedehnte Arbeitskämpfe noch eine Verschärfung erfahren werden, wird es nicht abgehen.

Die Gefahr solcher Arbeitskämpfe ist jetzt schon infolge der Brotverteuerung, die eine weitere Verteuerung der übrigen Lebenshaltung nach sich ziehen muß, riesengroß. Ursprünglich hatte die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichstag eine Erhöhung der Brotpreise um etwa 50 Prozent des jetzigen Brotpreises ab 16. August in Aussicht genommen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages faßte dann aber eine Resolution (Antrag Wieber), wonach der Brotpreis im neuen Wirtschaftsjahr nicht über 40 Prozent zu erhöhen sei. Das Reichskabinett hat dann auch dieser Resolution Folge gegeben. Das bedeutet, daß ein 1900 Gramm-Brot in Orten, in denen es bisher 5 Mark kostete, etwa 7 Mark kosten wird. Das bedeutet ferner, daß bei dieser Regelung allein für die ersten 7 1/2 Monate des kommenden Wirtschaftsjahres (ab 15. August d. Js.) weitere Verbilligungszuschüsse des Reiches in Höhe von über 3 1/4 bis 4 Milliarden Mark zu leisten sein werden. Und wenn diese Zuschüsse in Fortfall kommen, dann wird das Brot wieder teurer!

Die Reichsregierung brachte zur Frage des Lohnausgleichs im Hinblick auf die Brotverteuerung Anfang August eine offizielle Erklärung in der Tagespresse, daß sie vorläufig keine Schritte zu tun gedenke, da die Angelegenheit zurzeit noch unter den Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst erörtert werde. Die Zentralarbeitsgemeinschaft habe sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß eine *tatsächlich eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten* (also nicht nur eine Brotverteuerung!) durch *Lohnerhöhungen auszugleichen sei*. Sie hat die einzelnen Arbeitsgemeinschaften um Weiterbehandlung der Frage ersucht. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Jede Lohnerhöhung, die infolge der Lebensmittelverteuerung eintritt, bringt nach der neuen Regelung des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn automatisch eine höhere Steuerleistung der Lohn- und Gehaltsempfänger mit sich, da dieses Gesetz durch die Abänderung zu einem reinen Lohnsteuergesetz geworden ist. Die Abänderung ist im Reichsgesetzblatt Nr. 72 Seite 845 unter dem 11. Juli 1921 veröffentlicht worden. Die Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes finden Anwendung auf alle Lohn- und Gehaltszahlungen, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgen. Nach einem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juli 1921 ergibt sich für den Abzug folgendes:

Von dem Arbeitslohn der ständig beschäftigten Arbeitnehmer — einschließlich der Löhne aus der Leistung von Überstunden, Überschichten usw. — hat der Arbeitgeber gemäß § 45 a des geltenden Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um den der Arbeitslohn — a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 Mark für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mark für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 Mark für den Monat übersteigt. — Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu lassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers. (§ 45 a Abs. 1.). Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen abzugsfreie Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 Mark für den Tag, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 Mark für die Woche, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 Mark für den Monat. (§ 45 a Abs. 2.)

In der Beschäftigung zeigt sich in vielen Industrien (so in der Textilindustrie) eine Besserung. Die Sparkassen können über eine Erhöhung der Sparsparität berichten. Die Ausfuhr wird weiterhin dadurch ersichert, daß das Ausland fortfährt, gegen die deutsche Einfuhr Zollmauern aufzurichten. Die Trockenheit der letzten Wochen hat die Wasserstraßen mehr und mehr lahmgelegt und ungünstig auf die Beschäftigung eingewirkt, zumal zu der Erschwerung der Transportverhältnisse die Beeinträchtigung in der Abgabe der weißen Kohle trat, die durch eine geringe Mehrförderung von schwarzer Kohle bei weitem nicht wettgemacht werden konnte. Der Streik in der Rheinschiffahrt ist beigelegt. Der Landarbeiterstreik ist durch Vermittlung des Staatsministeriums in Schwerin ebenfalls beigelegt worden. Eine Erschütterung des Wirtschaftslebens durch einen drohenden Kampf im Buchdruckgewerbe wurde durch Schlichtung unter Vermittlung des

Reisearbeitsministeriums vermieden. Den Buchdruckern und Hilfsarbeitern mußten zum Teil erhebliche Zugeständnisse gemacht werden. Große Gefahr droht der deutschen Wirtschaft aus der oberdeutschen Frage zu erwachsen. Präsident Harding hat die Einladung zu der am 8. August beginnenden Tagung des Obersten Rates einen Vertreter zu entsenden, angenommen und die erste Hoffnung ausgesprochen, daß die direkt beteiligten Mächte schleunigst eine gerechte Regelung der oberdeutschen Frage herbeiführen und damit eines der Haupthindernisse beseitigen, die jetzt einen dauernden Frieden im Wege stehen. Das wirkt wie eine Ironie auf die von Amerika ausgegangene Einladung zu einer Weltkonferenz der Abrüstung, der die Mächtigen von heute Folge geben haben.

Zu allen den schweren Fragen der Gegenwart gesellt sich die Sorge um die von einer erschreckend furchtbaren Hungersnot betroffenen Völker Rußlands, die Millionen Menschen zur Flucht aus den von der Mißernte betroffenen Gebieten veranlaßt. In allen Kulturländern werden Hilfsaktionen eingeleitet.

Die parlamentarische Behandlung der am 26. Februar d. J. gestellten 10 Forderungen des ADGB hat mit dem Beschluß des deutschen Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, Förderung des Bauwesens durch Beihilfen und Bekämpfung der hohen Baustoffpreise.

Das Reichsarbeitsministerium hatte vor einiger Zeit der gewerkschaftlichen Warenversorgungsstelle aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge einen Reiskredit von 25 Millionen Mark gewährt. Es ist eine Erhöhung dieses Kredites auf etwa 50 Millionen Mark von der Reichsregierung in Aussicht genommen.

F. P.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Leistungs- oder Soziallöhne.

Die Tatsache, daß das Getreide in Zukunft im Warenverkehr in der freien Wirtschaft keine Ausnahmestellung mehr einnimmt, führt mit Notwendigkeit eine Steigerung aller Warenpreise herbei, die schon jetzt ganz empfindlich gespürt wird. Es bleibt deshalb den Lohn- und Gehaltsempfängern, die schon jetzt löhnlid unter dem Existenzminimum stehen, garnichts anderes übrig, trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse eine entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhung zu erzielen. Das muß natürlich zu neuen wirtschaftlichen Kämpfen führen, die schon jetzt ihre Schatten vorauswerfen, noch ehe die neue Regulierung sich in ihren ganzen Folgen ausgewirkt hat. Heftige Lohnkämpfe werden das deutsche Wirtschaftsleben durchzittern, weil das Unternehmertum die Löhne nur um soviel erhöhen wird, als ihnen von der Arbeiterschaft abgerungen zu werden vermag.

Daß bei diesen Kämpfen erneut die Frage über die Form der Entlohnung der Arbeiter eine Rolle spielen wird, kann nur dem ein Geheimnis sein, der sich bisher über solche Dinge den Kopf nicht zerbrochen hat. Dem Eingeweihten dagegen ist klar, daß sich die Erörterungen wieder um die Frage drehen werden: Ist die Entlohnung nach der Leistung oder nach dem Familienstand zu bemessen. Die Unternehmer werden, wenn es zu Verhandlungen kommt, darauf drängen, die Löhne dem Familienstand anzupassen, obwohl auch sie mit den sogenannten Soziallöhnen nicht ganz einverstanden sind. Wie die Unternehmer in dieser Beziehung denken, kommt sehr treffend in einem Artikel der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung«, beifolgt Soziallöhne, zum Ausdruck, der sich mit Ausführungen Dr. Knuts in der »Deutschen Bergwerkszeitung« beschäftigt, die Soziallöhne ablehnt. Die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung« schreibt in diesem Artikel unter anderem folgendes: In normalen Zeitaläufen wird man im Gegenteil gerade aus Rücksichten volkswirtschaftlicher wie volkserzieherischer Art grundsätzlich darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die Entlohnung sich ausschließlich nach der Leistung richtet. Aber wir haben es nun einmal mit normalen Zeitaläufen zu tun; wir leben unter einem wirtschaftlichen Druck, der uns dazu zwingt, die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu gestalten, und demzufolge auch die Entlohnungsweise bestmöglichst dem tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Lohnempfängers anzupassen. Ein anderes wäre es vielleicht, wenn wir es nicht mit der gesetzlichen Festlegung der 48stündigen Wochenarbeitszeit zu tun hätten. Denn dann böte sich dem leistungsfreudigen Mann immerhin Gelegenheit, über das Maß des Durchschnittsverdienstes hinaus das zu erwerben, was er in Sachen der Versorgung seiner Angehörigen unbedingt nötig hat. So wie die Dinge indessen liegen, scheidet diese Möglichkeit vollkommen aus und es würde, falls eben nicht unter den von Herrn Dr. Knut verurteilten sozialen Gesichtspunkten entlohnt wird, alsbald dazu kommen, daß die Lohnhöhe sich im allgemeinen automatisch dem Bedarf derjenigen Arbeiter anpaßt, deren Familien die größte Kopfzahl aufzuweisen haben. Das heißt also, es würden die Junggesellen mehr verdienen, als sie zur Bestreitung der Lebens-

haltungskosten brauchen, während die Familienväter allenfalls ihr knappes Durchkommen haben. Die damit bewirkte Mehrbelastung des Lohnkontos aber würde unstreitig der Absatzfähigkeit der deutschen Produkte auf dem Weltmarkt die schwersten Hemmnisse bereiten.

Sie schließt ihren Artikel folgendermaßen:

»Die Soziallöhne sind ein Nothbehelf. Um diesen überflüssig zu machen, bedarf es indessen solcher Mittel, wie sie uns leider heute dank der Gestaltung der politischen Verhältnisse ganz bestimmt nicht zu Gebote stehen; so vor allem der Mehrung der Kaufkraft unseres Geldes im Inlande. Sie jetzt ohne weiteres außer Kurs zu setzen, würde für viele Industrie- und Gewerbebranche eine Heraufsetzung der Löhne bedeuten, die geradezu katastrophal wirken müßte. Man wird also gut tun, in dieser Hinsicht nicht mit grundsätzlichen Erörterungen zu operieren, sondern die Entwicklung solange sich selbst zu überlassen, bis tatsächlich die Möglichkeit sicherer Abschätzung des größeren oder geringeren Wertes der Lohndifferenzierung nach sozialem Gesichtspunkte vorliegt.«

Aus dieser Begründung ergibt sich ganz unzweideutig, daß die Unternehmer von ihrer früheren Forderung, Löhne nur nach Leistung zahlen zu wollen, abgegangen sind, um nicht Löhne zahlen zu müssen, die nach ihrer Meinung »geradezu katastrophal wirken müßten.«

Aber nicht nur ein erheblicher Teil der Unternehmer, sondern auch Arbeiter treten für Soziallöhne ein. So schreibt A. Freudenthal in einem Artikel »Die Sozialisierung des Lohnsystems« folgendes:

»Unser heutiges Lohnsystem ist sozial im höchsten Grade ungerecht, da es nur nach Leistungen, nicht nach den Bedürfnissen aufgebaut ist. Wenn auch nicht überall im Akkord gearbeitet wird, so ist doch der Lohn tarifmäßig nach Altersklassen abgestuft, in der Voraussetzung, daß mit den Jahren die Erfahrung, die Kraft und die Routine wächst die Leistungsfähigkeit also eine größere wird.

Diese Voraussetzung ist richtig, findet aber bei einer gewissen Altersstufe ihre Grenze, von wo ab die Leistungsfähigkeit wieder sinkt. Es ist das gefährliche Alter der Arbeiter, das zwischen 40 und 45 Jahren liegt, wenn die Körperkräfte durch zu große Anstrengung abgenutzt worden sind und die Elastizität der Jugend nachzulassen beginnt. Der Arbeitgeber pflegt dann bei genügend vorhandenen Arbeitskräften, bei reichlichem Angebot den noch nicht verbrauchten, aber nach seiner Ansicht billiger zu ersetzenden Arbeiter an die Luft zu setzen. Das trifft den älteren Arbeiter um so härter, als er doch fast stets Familienvater ist.

Dieser sozialen Ungerechtigkeit muß ein Riegel vorgeschoben werden. Aber neben dieser sozialen Ungerechtigkeit steht eine zweite, die zu niedriger Entlohnung der Verheirateten und Familienväter gegenüber den Junggesellen. Die Ausschaltung der älteren Arbeiter und die zu niedrige Entlohnung der Familienväter sind zwei Probleme, die unbedingt gelöst werden müssen. Es muß ein Weg gefunden werden, die Entlohnung dem Familienstand anzupassen und die älteren Jahresklassen der Arbeiter innerhalb des Produktionsprozesses unterzubringen.

Auch die Gewerkschaften, von denen nur wenige für mit Kindern gesegnete Arbeiter tarifliche Zuschläge, die meist völlig ungenügend sind, kennen, werden sich damit abfinden müssen, daß hier ein Ausgleich geschaffen werden muß. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß durch die Berufsgenossenschaften und vielleicht die Krankenkassen und die Gewerkschaften die Zahl der Verheirateten im Berufe nach der Kinderzahl und die Zahl der überalterten Kollegen festgestellt werden muß. Diese Ergebnisse müssen nun anteilmäßig auf die verschiedenen Betriebe verteilt werden. Jeder Betrieb hat dann sowohl seinen Anteil für Kinderzulagen wie für überalterte Arbeiter aufzubringen, einerlei, wie viele er beschäftigt. Das Gesamtaufkommen ist dann rechnungsmäßig auf die Betriebe zu verteilen. Betriebe, die mehr zulageberechtigt und überalterte Arbeiter beschäftigen, als anteilmäßig auf sie entfallen würden, erhalten dann Zuschüsse, und die übrigen müssen sie bezahlen. Ob diese Regelung nun gesetzmäßig oder durch die Arbeitsgemeinschaften tariflich geregelt wird, ist eine reine Frage der Zweckmäßigkeit. Damit entfällt auch der Einwand, daß bei erheblichen Zulagen an Verheiratete stets die unverheirateten Arbeiter bei der Einstellung bevorzugt würden. Denn jeder Arbeitgeber muß ja doch dann den auf ihn entfallenden Anteil an Familienzulagen und die anteilmäßigen Löhne für ältere Arbeiter bezahlen, ob er sie beschäftigt oder nicht. Vorteilhaft ist für ihn dann stets die Einstellung solcher Arbeiter als die Abführung von Barbetragen an den Konkurrenten. Ist übrigens der obligatorische Arbeitsnadiweis erst Tatsache geworden, ist auch dieser in der Lage, eine genaue Gegenkontrolle über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft der Betriebe und ihre zweckentsprechende Ergänzung zu führen.

Besonders die Vorschläge Freudenthals werden auf vielen Widerstand in der Arbeiterschaft selbst stoßen und auch ein Teil unserer Kollegen lehnt diese Vorschläge ab, wie eine ganze Reihe von Schriften beweisen, die uns anlässlich der auszuweisen Veröffentlichung des Artikels des Vorsitzenden des ADGB, Th. Leipart: Zur Frage der Familienzulagen in der »Graphischen Presse« Nr. 20 zuge-

gangen sind. In diesen Zuschriften wird ganz besonders scharf gegen die Kinderzulagen Stellung genommen und Entlohnung nach Leistung gefordert. In allen diesen Zuschriften wird jedoch das Grundsätzliche ganz vergessen. Wollen die Gewerkschaften die ihnen gestellten Aufgaben lösen, dann dürfen sie an dem Ausbau der Löhne zu Soziallöhnen nicht achtlos vorübergehen. Sie müssen für Soziallöhne eintreten! Unser Verband hat auch schon immer für soziale Löhne gekämpft und diese Ansicht in seinen Tarifen verankert. Aber worauf es ankommt und was ganz besonders jetzt von Gewicht ist, ist die Hervorkehrung der Tatsache, daß Soziallöhne nicht auf Kosten der jüngeren oder unverheirateten Kollegen vereinbart werden dürfen. Ehe nicht ein *auskömmlicher Grundlohn* vereinbart oder erkämpft worden ist, der dem ledigen Kollegen ein Auskommen und die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Haushalts gestattet, kurz gesagt, ehe nicht ein *auskömmlicher Standardlohn* erreicht ist, kann nicht darauf Bedacht genommen werden, den mit Kindern gesegneten Familienvater löhnlid wesentlich besser zu stellen. Auch die Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Kollegen, die tariflich schon jetzt viel zu groß sind, dürfen nicht noch mehr erweitert werden. Man darf nicht vergessen, daß, solange das System der Leistung, das das Kernstück der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise darstellt, allgemeine Gültigkeit hat, von einem wirklich sozialen Entlohnungssystem weder in dem einen noch dem anderen Sinne gesprochen werden kann. Solange die Arbeitskraft eine Ware ist, solange wird der Käufer dieser Ware den für ihn günstigsten Preis bieten, unbekümmert um die soziale Gerechtigkeit. Und der Arbeiter, als Verkäufer der Ware Arbeitskraft, hat immer den Nachteil davontgetragen, wenn er sich der sozialen Gerechtigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsweise anvertraute. Deshalb ist zu fordern, daß sich der notwendige Lohnaufbau auf alle Kollegen gleichmäßig erstreckt und von vornherein der Gedanke ausgeschaltet wird, zugunsten der kinderreichen Arbeiter die Ledigen zu benachteiligen. Müssen notgedrungen Weise doch Unterschiede gemacht werden, dann dürfen sie nur um geringes differieren und durch die Altersgrenze ihre Scheidung finden. Alles andere ist bei den jetzigen Löhnen unsozial.

An die Kollegen Deutschlands!

Das 150. Geburtsjahr unseres Altmeisters Senefelder ist zugleich das 125. Geburtsjahr der Erfindung Senefelders, wie eine eigene Arbeit Senefelders beweist. Auf Solnhofener Lithographiesteinen sitzt ein weiblicher und ein männlicher Genius. Oben steht zu lesen: »Der Steindruck erfunden zu München von Alois Senefelder 1796. Durch ihn zu chemischen Druckerey erhoben 1798.« Unten steht die Widmung Senefelders: »Dem uneigennütigen und eifrigen Beförderer der Lithographie Herrn Dir. Friedrich von Schlichtegroll.« Es ist ein Schwarz Weiß-Kunstblatt und Titelblatt zu dem von Senefelder 1818 herausgegebenen Lehrbuche. Auch Senefelders erste Zeichnung auf Stein, das brennende Haus von 1797 und der Johannes von 1798, dürften ebenso Stoff geben, wie der Autograph des »Künstlerkönigs« Ludwig des Ersten von Bayern, den dieser selbst bei einem Besuche der Senefelderschen Druckerei geschrieben und der lautet: »Die Erfindung der chemischen Druckerei bringt dem Jahrhundert Ehre in dem sie entstand.« Auch der Autograph Senefelders selbst dürfte in Festzeitungen und sonstigen Drucksachen angebracht sein: »Lang ist die Kunst aber nur kurz ist das Leben. Diese Wahrheit fühle ich schmerzlich, denn wie wenig konnte ich ausführen und wie viel bleibt unvollendet! Und dennoch bin ich unter den Erfindern einer der glücklichsten gewesen, da ich eine so große Ausbreitung der Lithographie erlebt habe. Geschrieben zu München, den 31. October 1833. Alois Senefelder.«

Alle diese Sachen sind in München im Original oder in genauen Nachahmungen sicher zu erhalten. Die Festzeitungen im 150. Geburtsjahre Senefelders müssen dauernden Wert haben, ebenso die Festprogramme. Sie müssen auch Sammlungen, wie dem Deutschen Museum in München u. a. m. einverleibt werden können. Also rechtzeitig an die Arbeit und etwas Gutes geschaffen!

Ein alter Kollege.

Ortsberichte.

Gera. Am 29. Juli d. J. fand eine gutbesuchte Monatsversammlung statt. Außer der übrigen Tagesordnung wurde unter Punkt Verschiedenes die Lohnfrage behandelt. Schon die letzte tarifliche Zulage hatte bei den Kollegen keine Zufriedenheit gefunden. Bei der Teuerung, die jetzt wieder einsetzt, ist die Lohnfrage deshalb eine der wichtigsten Fragen geworden. Die Kollegen erkennen die Gefahr, immer schlechter entlohnt zu werden, gegenüber den steigenden Preisen für alle Lebensmittel und Bedarfsgüter und fordern Erhöhung ihrer Löhne. Aus diesem Grunde wurde der Beschluß gefaßt, eine Resolution folgenden Inhaltes an den Verbandsvorstand zu senden:

(Fortsetzung in der Beilage.)

»Die am 29. Juli 1921 tagende Versammlung der Lithographen und Steindrucker Geras ersucht den Verbandsvorstand baldigst in Verhandlungen mit den Unternehmern zu treten, zwecks Erhöhung der jetzigen Löhne. Da alle Lebens- und Bedarfsartikel von Woche zu Woche im Preise steigen, ist es nicht ratsam, die Löhne auf ein Vierteljahr festzulegen, zumal die Unternehmer jede äußerliche Zulage grundsätzlich ablehnen, was nur allgemeine Unzufriedenheit unter die Kollegen bringe.«

Der Betriebsrat

Widersprüche im Betriebsrätegesetz.

Von Cl. Nörpel.

Betriebsrätegesetz! »Von der Parteien Haß und Guat verzerrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.« Über die Unzulänglichkeit des Betriebsrätegesetzes ist schon sehr viel geschrieben worden und könnte noch sehr viel geschrieben werden. Diese Unzulänglichkeiten sind auf die politischen Machtverhältnisse zurückzuführen, die dem Betriebsrätegesetz überall einen Kompromißcharakter aufgedrückt haben. Unabhängig davon enthält jedoch das Gesetz eine Reihe von Formfehlern, die zu besetigen eine dringende Notwendigkeit ist, umso mehr, als dadurch viel Ärger und Arbeit erspart werden könnte.

Im § 66, Ziffer 5, ist vorgesehen, daß der Betriebsrat nach Maßgabe des § 75 gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren hat. Im § 75 selbst jedoch heißt es, daß der Arbeitgeber den Entwurf über gemeinsame Dienstvorschriften dem Betriebsrat vorzulegen hat, »soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifvertrag beruhen.«

Nach welchen Grundsätzen soll nun eigentlich verfahren werden? Durch gegenseitiges Ausspielen der Rahmenbestimmung im § 66 Ziffer 5 und der Ausführungsbestimmung im § 75 lassen sich für einen geschickten Juristen wunderbare Konstruktionen herstellen, welche die Zeit vieler Betriebsratsmitglieder, vieler Arbeitgeber und sehr vieler Schlichtungsausschußbeisitzer angenehm ausfüllen. Man sollte deshalb beide Fassungen endlich dahin in Übereinklang bringen, daß man die vorgeführten Worte aus den §§ 66 Ziffer 5, und 75 herausstreicht, so daß dann einwandfrei alle gemeinsamen Dienstvorschriften im Entwurf dem Betriebsrat vorzulegen sind.

Dasselbe wiederholt sich dann für die Gruppenräte in den §§ 78, Ziffer 3, und 80, so daß hier ebenso verfahren werden müßte.

Nach § 71 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben das Recht, »die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen« vom Unternehmer zu verlangen. Nach § 78, Ziffer 1 haben dagegen die Gruppenräte die Aufgabe, »darüber zu wachen, daß in dem Betrieb die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden.« Nach dem Wortlaut dieser beiden Paragraphen kann also der Betriebsrat die Vorlegung der Unterlagen verlangen. Er hat jedoch nicht die Durchführung der Tarifverträge zu überwachen, während dem Gruppenrat letztere Befugnis zusteht, dagegen nicht das Recht der Vorlegung der hierzu notwendigen Unterlagen. In der Praxis hat es tatsächlich Gewerkschaften gegeben, die aus dieser unklaren Fassung heraus einmal dem Betriebsrat das Recht der Vorlegung der Unterlagen, zum andern dem Gruppenrat das Recht der Durchführung der Tarifverträge bestritten haben. Letzten Endes wird bei allen Streitfällen nach vielem unnötigen Ärger und Zeitverlust doch nur festgelegt, daß der Gruppenrat zur Ausübung seiner Befugnisse von den Unterlagen Kenntnis erhalten muß. Es wäre aber, um diese unnötigen Differenzen zu ersparen, erforderlich, daß der § 78, Ziffer 1 einen Zusatz erhält, wonach der Betriebsrat verpflichtet ist, die ihm gemäß § 71 BRG. zur Verfügung gestellten Unterlagen dem betreffenden Gruppenrat zur Verwendung zu überlassen.

Im § 66, Ziffer 9 ist festgelegt, daß der Betriebsrat an der Verwaltung von Pensio-kassen und Werkswohnungen sowie sonstiger Betriebswohlfahrtseinrichtungen mitzuwirken hat. Vielfach bestehen derartige Einrichtungen nur für die Arbeiter oder nur für die Angestellten eines Betriebes bzw. für beide Teile, aber in getrennter Verwaltung. Den Gruppenräten ist jedoch nach dem Wortlaut des Betriebsrätegesetzes die Mitwirkung nicht gesichert, so daß dem § 78 eine neue Ziffer 10 anzufügen wäre, wonach gemäß § 66, Ziffer 9 bei Pensio-kassen und Werkswohnungen sowie Wohlfahrtseinrichtungen für eine Gruppe der in Frage kommende Gruppenrat mitzuwirken hat.

Im § 84 ist den Belegschaftsmitgliedern das Recht des Einspruchs gegen Kündigung gewährleistet. Nach § 96 ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Betriebsvertretungsmitgliedes die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich.

Die Arbeiter haben nach der Gewerbeordnung eine 14tägige Kündigungsfrist, die durch Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden kann, so daß vielfach Kündigung und Entlassung zusammenfallen.

Bei den Angestellten ist nach dem Handelsgesetz eine Kündigung zum Quartalschluß mit 6wöchentlicher Frist vorgesehen, die durch Vereinbarung in eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats umgewandelt werden kann.

Diese beiden Gruppen fallen also auch dem Wortlaut nach einwandfrei unter die §§ 84 und 96 BRG. Nach dem Grundsatz des gleichen Rechts für alle, der doch in der Verfassung festgelegt sein soll, müßten natürlich auch die §§ 84 und 96 für die Gruppen in Frage kommen, bei denen der Abschluß von befristeten Verträgen üblich geworden ist, also z. B. bei den Bühnengehörigen, den Landarbeitern usw. Diese Verträge laufen vielfach ab, ohne daß ihre Kündigung notwendig oder eine solche vorgesehen ist. Der im Betriebsrätegesetz niedergelegte Begriff »Kündigung« kommt also formal nicht in Betracht, vielmehr handelt es sich hier um Nichterneuerung von Verträgen. Aus dieser Situation haben sich für die beteiligten Berufsklassen Schwierigkeiten ergeben, indem ein Teil der Schlichtungsausschüsse und der ordentlichen Gerichte sich an den Wortlaut des Betriebsrätegesetzes halten und für die Bühnengehörigen sowie Landarbeiter die Rechte aus den §§ 84 und 96 BRG. bestreiten. Um dies für die Zukunft einwandfrei unmöglich zu machen, wäre notwendig, in beiden Paragraphen hinter Kündigung einzuschalten, »oder der Nichterneuerung des Dienstverhältnisses« bzw. »der Nichterneuerung«.

Von allen Bevölkerungsschichten, Arbeitgebern sowohl wie Arbeitnehmern, wird ununterbrochen nachgewiesen, daß nur die Gesundheit unserer Wirtschaft und die Hebung der Produktion uns die Möglichkeit verschaffen kann, die Forderungen der Entente zu erfüllen, und überhaupt aus der jetzigen Situation herauszukommen. Nur die Mittel und Wege, wie dies geschehen soll, sind in der Auffassung der verschiedenen Bevölkerungsschichten verschieden. Eines ist jedoch oder sollte für alle selbstverständlich sein, nämlich, daß jede Art von unproduktiver Arbeit und jede unnötige Provokation und Störung des Wirtschaftslebens verhütet werden muß. Durch die unklare Fassung des Betriebsrätegesetzes in den vorstehend geschilderten Fällen wird jedoch das Gegenteil erreicht, nämlich in unzähligen Fällen eine Erbitterung und Störung hervorgerufen. Unzählige Betriebsratsmitglieder und eine große Anzahl von Schlichtungskammern beschäftigen sich mit diesen Streitfragen, und eine Reihe von Juristen üben ihren Witz in diesen Haarspaltereien. Der gesunde Menschenverstand kommt bei diesem System vollkommen unter die Räder.

Es wäre deshalb, um so mehr als es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen nicht um prinzipielle, sondern nur um redaktionelle Verbesserungen handelt, dringend erforderlich, daß der Reichstag in einem Ausschuß diese Angelegenheit durcharbeitet bzw. durch den Reichstag der Reichsarbeitminister die Aufgabe zugewiesen erhielte, gemeinsam mit einem 28er Ausschuß des Reichstags die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auf diese Weise könnte einmal unabhängig von den nicht auszuschaltenden politischen Machtkämpfen bewiesen werden, daß es in der heutigen schwierigen Zeit nicht darauf ankommt, auf formalistischen Rechtsgrundsätzen herumzuwetzen, sondern vielmehr, daß das Staatsleben weitgehend von derartigen störenden Einflüssen befreit werden muß.

Der Steindrucker.

Der Steindruckprozeß bei material-, kraft- und zeitsparender Arbeitsweise.

Um tadellos denkende, äußerst scharfe Umdrucke, selbst mit fettärmsten Übertragungsfarbstoffen und ohne zeitraubende Korrekturen, zu erzielen, muß von der bisherigen Gewohnheiten abgegangen werden.

Die frisch übertragenen Umdrucke dürfen vor dem Einschwärzen nicht mehr gummelt werden, weil durch dieses bisher übliche Gummieren die Empfänglichkeit für aufzutragenden Firnisfarbstoff herabgemindert wird. Die denkenden Farbkörper müssen mit der Walze aufgetragen werden, weil dadurch die gleichmäßigste Deckung erreicht wird.

Ein sofortiges Einschwärzen mit der Walze nach dem Abwaschen der vom Umdruckpapier zurückgebliebenen Kleisterschicht ist aber nur dann einwandfrei möglich, wenn bei dem zum Umdruck bestimmten Lithographieplatten die Poren geschlossen sind, also das Wischwasser nicht sofort verschluckt wird, wie es bei neuen oder reichlich geschliffenen Platten der Fall ist.

Es ist bekannt, daß auf unterpräparierten Platten (lichtempfindliche Schicht) hergestellte Umdrucke die besten Resultate ergeben. Meine vielfachen Versuche haben ergeben, daß obige Voraussetzung am vorteilhaftesten erreicht wird, wenn eine ausgedruckte Platte nur so lange geschliffen wird, bis die Farbe der Druckzeichnung verschwunden ist, also der sogenannte Ätzgrund noch erhalten bleibt.

Diese nur angeschliffene Druckplatte muß aber bald nach dem Schließen zum Umdruck benutzt oder vor dem Umdruck nochmals übergeblimt werden,

weil sonst die angeschliffenen Fettatome der abgeschliffenen Druckzeichnung an die Oberfläche dringen und beim Einschwärzen der neuen Umdrucke ebenfalls Farbe annehmen, wozu bei dessen Beseitigung größere Aufmerksamkeit nötig wäre.

Neue oder grob geschliffene Lithographieplatten müssen vor dem Umdruck mit lichtempfindlicher Schicht (Gummil-Kaliumbichromat) beschichten und belichtet werden oder mit Alaun, aus Seifenwasser getränkt werden. Wenn die auf diese Weise behandelten Platten leicht übergeschliffen und sauber abgewaschen werden, (am vorteilhaftesten mit ausgedrücktem Schwamm nachgewischt und selbst aufgetrocknet lassen, oder mit Zeitungspapier trocken reiben) sind diese für einwandfreie Umdrucke brauchbar. Der gut durchgefuchtete Umdruck nimmt nach Beseitigung der vom Umdruckpapier zurückgebliebenen Kleisterschicht sehr leicht Farbe an. Bei zwei- bis dreimaligem Einwalzen steht die Druckzeichnung glänzend auf der Druckfläche.

Wenn dann mit Wischwasser oder Wischlappen übergewischt und mit hartem Radiergummi etwaiger Schmutz entfernt wird, kann nach dem Trocknen die Zeichnung eingepudert und geätzt werden.

Bei dieser Arbeitsweise ist meist eine Korrektur nicht nötig, weil eben auf dieser Grundlage auch die winzigsten Fettatome für Firnisfarbstoff leicht empfänglich sind.

Wenn nun dieser Art behandelte Umdrucke mit dicker Atze (Dextrin-Schneidwasser) übergewischt sind, dann können ohne zu trocken diese abgewaschen und mit dem Fortdruck begonnen werden, ein Tosen der Druckplatte ist nicht zu befürchten.

Beim Verdrucken dunkler Farben ist ein Auswaschen der Druckzeichnung mit Terpentin nicht nötig, weil nach zwei bis drei Druck die Talkum- bzw. Harzschicht mit abgezogen ist. Beim Auswaschen werden aber sehr viel Umdrucke verdrorben, (auch bei der gewöhnlichen Arbeitsweise).

Im »Deutschen Buch- und Steindrucker«, Aprilheft 1921, Seite 411-413 ist diese Arbeitsweise ausführlicher beschrieben und wissenschaftlich begründet. Hervorragende Fachtechniker haben sich von dieser Arbeitsweise überzeugt (vergl. D. B. u. St., Juniheft 1921, S. 556).

Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß mit dieser Arbeitsweise alle Übertragungen einwandfreie Resultate ergeben, sei es feinste Gravur- oder Federzeichnung und dergl., auch Schreibmaschinentext, mit Glycerinfarbband geschrieben, sogar die Durchschläge mittelst Kohlepapier auf Umdruckpapier.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich mit darauf hinweisen, daß beim Druck von Schreibmaschinentext auf Offsetmaschine (Rubens) sich das leidige Koniern ersparen läßt, wenn der Anschlag gegen die Rückseite durch das Umdruckpapier gegen ein ungebrauchtes Blatt Kohlepapier geschieht, so daß der Text seitenverkehrt auf der Anrührseite erscheint. Diese Erleichterung erzielt man auch beim Umdruck von Buchdrucksatz für Offset, indem über dem Buchdruckmaschinenzylinder eine Gummidecke gespannt, der Abdruck darauf getätigt, ein Bogen Umdruckpapier mit der Anrührseite gegen das Gummilid angelegt und der Druck gegen die Rückseite des Umdruckpapiers erfolgt. Der Abdruck erscheint dann seitenverkehrt und gut gedeckt.

Da diese Arbeitsweisen durch keinerlei Schutzrechte eingekerkert sind, so kann jeder Drucker zu seiner Erleichterung und zum Nutzen unseres Gewerbes dieselben anwenden. H. Kapke.

Die photomech. Fächer.

Verhandlungen des Tarifamtes für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Am 4. August fand eine Sitzung des Tarifamtes statt, in der unter anderem über den Gehilferantrag auf Umwandlung der bisherigen Wirtschaftsbeihilfe in eine feste Teuerungszulage und um Gewährung einer neuen Wirtschaftsbeihilfe verhandelt wurde. Nach längeren Auseinandersetzungen, in denen es nicht gelang die Form der Wirtschaftsbeihilfe zu ändern und für Juli rückwirkend eine Erhöhung zu treffen, wurde folgendes vereinbart:

Alle Gehilfen erhalten für die Monate August und September folgende Wirtschaftsbeihilfe:

Gehilfen unter 24 Jahre . . . Mk. 80,—
über 24 „ „ „ „ „ 120,—

Mit dieser Wirtschaftsbeihilfe ist die Verteuerung des Brotes abgegolten.

Zahlbar ist die Wirtschaftsbeihilfe am Lohn- tage der letzten Lohnwoche der Monate August und September (26. August und 30. September).

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen. (Gehilfen über 24 Jahre Mk. 28,—, Gehilfen unter 24 Jahre Mk. 18,50 pro Woche.)

Abteilungsleiter, Oberdrucker im Sinne des § 21 des T. V., auch wenn sie monatliche Gehaltsempfänger sind, haben Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe.

Zu § 9, Abs. c, Ziffer 1:

Unter Berücksichtigung des bestehenden Gehilfenmangels wird das Verbot der Lehrlingsstellung ab 1. Oktober 1921 aufgehoben.

Zu § 9, Ziffer 1.

Das Tarifamt empfiehlt der Prinzipalität, das Wochengehalt der Lehrlinge auf folgende Sätze zu erhöhen:

Im 1. Lehrjahr . . .	Mk. 20,—	pro Woche
" 2. " . . .	30,—	" "
" 3. " . . .	45,—	" "
" 4. " . . .	60,—	" "

Der Unterschied im Aufbau der neuen Wirtschaftsbeihilfe liegt darin, daß nicht mehr zwischen Verheirateten und Ledigen, sondern nur nach dem Alter unterschieden wird. Es treten also hier dieselben Verhältnisse ein wie im Lichtdruckgewerbe und wie sie für Juli bereits im Berliner Tiefdruckgewerbe getroffen worden sind. Bei den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß eine Bindung bis Ende Oktober zweifellos für August und September ein besseres Ergebnis zeitigt hätte. Wegen der Unmöglichkeit, die mit der Brotverteuerung im Zusammenhang stehende Verteuerung der übrigen Lebensbedürfnisse übersehen zu können, konnten wir auf eine solche Bindung nicht eingehen.

Die Wirtschaftsbeihilfe ist außerdem dahin erläutert worden, daß sie kein Bestandteil des Lohnes ist, sie steht deshalb den Gehilfen auch in voller Höhe bei Kurzarbeit oder bei nicht vollter monatlicher Arbeitszeit zu.

Für die höhere Entschädigung der Lehrlinge wurde vom Unternehmerverband die empfehlende Form gewählt, da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stand. Es wurde uns indessen versichert, daß die empfehlende Form als Ersatz für einen Beschluß uns befriedigen würde.

Gleich wie im Lichtdruck wurde auch in der Chemigraphie unter gegenseitiger Darlegung der Verhältnisse auf den Beschluß der Lehrlingsperre verzichtet.

Einige weitere örtliche Lohnbewegungen wurden den zuständigen Kreisämtern zur Erledigung überwiesen.

Feuilleton.

Zu den 100. Geburtstagen zweier Halbvergessenen.

(Hieronymus Lorm (Landesmann) und Ludwig Pfau).

So oft ich den berühmten Kupferstich von Albrecht Dürer anschau, fällt mir der Dichter Hieronymus Lorm (Heimr. Landesmann) ein. Albrecht Dürer ist beim Schaffen der drei bekanntesten Sätze, die, mehr wie jedes andere Blatt, Dokumente seines Geistes sind, ein Grübler gewesen. Hier sitzt er als »Hieronymus im Gehäus«. Das Licht fällt durch die Butzenscheiben, man hört die Ruhe atmen. Oder ist das Faust, der von seinem Spaziergange heimgekehrt ist? Er hat den Pudel zur Ruhe gewiesen, und nun wirds in seinen Busen helle, im Herzen, das sich selber kennt. — — —

So auch bei dem Dichter Hieronymus Lorm, welder der Versphilosoph der Schule ist, an deren einer Seite des Eingangs Heinrich Heine steht, an der anderen Schopenhauer und die pessimistische Philosophie. Dieser »Hieronymus« ist ein vorwiegend reflektierend-didaktischer Poet, der das Glaubensbekenntnis der Lebensverachtung und der Todesfreude immer wieder formuliert.

Heinrich Landesmann (Pseudo: Hieronymus Lorm) ist am 9 August 1821 zu Nikolsburg geboren, hatte also am neunten August vor hundert Jahren das Licht der Welt erblickt, das er, leider fast verlieren sollte, denn in dem schönen »Elb-Florenz« (Dresden), wo er als Schreiber von Romanen, Novellen, Kritischem, Gedichte u. a. lebte, ist er halberblindet und auch taub geworden. Ein trauriges Schicksal!

Hieronymus Lorms Dichtungen stehen sowohl wegen der Tiefe der Gedanken als auch wegen ihrer schönen Form höher als mancher andere von viel mehr bekannteren Dichtern, und ich habe mich wie ein Kind gefreut, daß Hieronymus Lorm, ebenso wie Ludwig Pfau, auch auf dem »Vorwärts-

Kalender« (1921) (sehr guter Abreißkalender aus dem Vorwärts-Verlag, Berlin) nicht vergessen wurden, während sie auf bürgerlichen Abreißkalendern vergessen sind.

Es hat etwas Rührendes, zu lesen, wie dieser halberblindete und taube Dichter in der Tiefe seiner Seele und in der Wundschlosigkeit doch auch noch sein Glück findet. Hieronymus Lorm zeigt sich am besten als der empfindungsreiche Sänger des Schmerzes, in den wunderbaren Versen, in welchem er seiner Lebens- und Leidensgefährtin dankte: *Für jede Schmerzensträne, die mir entlodt das Leben, Hat eine Freudenträne mir deine Lieb' gegeben. Für jede Freudenträne, an deiner Brust vergessen, Ist eine Schmerzensträne an deinen Sarg geflossen.*

Hieronymus Lorm ist im Jahre 1902 in Dresden, also als 81-jähriger Greis gestorben. — — —

Am 25. August vor 100 Jahren wurde Ludwig Pfau zu Hellbrunn am Neckar geboren. Er übersiedelte später nach Stuttgart, wo er als charakterfester Kunstgelehrter und Dichter lebte und wirkte. Ludwig Pfau hat die Fahne des freien Gedankens zu jeder Zeit tapfer hochgehalten und sich um den geistigen Fortschritt der Menschheit auf allen Gebieten unvergängliche Verdienste erworben. In den Jahren 1848/49 ist er ganz besonders als Freiheitsdichter hervorgetreten.

In Nürnberg ist s. Zt. ein schönes Büchlein unter dem Titel »Freie Klänge«, Taschenliederbuch für das arbeitende Volk, erschienen, in welchem Ludwig Pfau als Titelbild illustriert und auch noch andere Freiheitsdichter, wie Adolf Glabrenner, Berlin, Hoffmann von Fallersleben, durch Gedichte und Illustrationen vertreten sind.

In unserer Zeit, in welcher die Reaktion und die Dunkelmänner kühner als jemals ihr Haupt erheben, und es so sehr viele Talmi-Demokraten gibt, dürfte es am Platze sein eines solchen Aufrechtes zu gedenken. Mögen seine Lieder recht viele für die wahre Freiheit und den menschlichen Fortschritt begeistern! Ludwig Pfau ist am 12. April 1894 in Stuttgart gestorben; er wird bei Wissenden fortleben. J. Meier-Durst.

Wir suchen einen
erstklassigen Drucker
für Farbe und Schwarz, einen
tüchtigen Strichätzer und einen
erstklassigen Maschinenretuscheur
in angenehme und dauernde Stellung. Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
ZERREISS & Co., Graphische Kunstanstalt, NÜRNBERG.

Gesucht wird ein tüchtiger Maschinenmeister
im Druck von Zigarrenpackungen und Iris erfahren,
tüchtiger Lithograph für Chromo u. Merkantil
mit zeichnerischer Begabung sowie ein geübter
Umdrucker für Chromo, Merkantil u. Gravur.
Ausführliche Bewerbungen nebst Referenzen sind zu richten an
PAUL I. LANDMANN, lithographische Kunstanstalt, MANNHEIM-NECKARAU.
Erster Maschinen-Retuscheur
Farbenätzer (perfekter Fertigmacher)
ein Auto- und Strichätzer
gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen und Angabe bisheriger Tätigkeit an
Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubdenweg 26.

Erstkl. Maschinenretuscheure
finden bei uns dauernde Stellung. Wir suchen ferner einen
Reprod.-Photogr., welcher einen in Schwarz- wie Farbaufnahmen arbeitet.
J. G. HUCH & CO., G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt, Braunschweig.

Mehrere erstklassige
Maschinen-Retuscheure
in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht. Angebote an **SAUTER & ZEISSIG, Stuttgart-Ostheim.**

Durchaus erste Kräfte
für 12 amerikanische Maschinenretusche für sofort, dauernde und angenehme Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an
Dr. Selle & Co., G. m. b. H., Berlin SW 29, Zossener Straße 55.

Tüchtiger Autoätzer
der auch im Farblätzen bewandert ist, per sofort gesucht. Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an
Georg Stritt & Co., Frankfurt am Main Brönnertstraße 13.

Tüchtiger Umdrucker
per sofort gesucht.
SELMAR BAYER, BERLIN SO., Reichenbergerstr. 79.

Jüngerer tüchtiger Reproduktions-Photograph
für Strich und Kopieren sofort gesucht. Angebote erbeten an **Chemische Metallgravuren- u. Blechabmalagen-Fabrik, Klingenstein b. Ulm (Württ.).**

XYLOGRAPH
guter Techniker in dauernde Stellung gesucht. Proben und Gehaltsansprüche erbeten.
P. Tschritz, Inh. E. Diedmann, Dresden-A. Pläntzestraß. 10.

Wegen Betriebsvergrößerung suchen wir:
Positiv-Retuscheure, Photograph oder Kopierer für Auto u. Strich, Autoätzer, Farbbätzer, Strichätzer, Fräser.
Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Gebr. Hehner & Co., Rheydt.
Per sofort

tüchtig. Andrucker
für Auto, Strich und Farben gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Dr. Selle & Co., G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt, Berlin SW 29, Zossener Straße 55.

August Schuler, Stuttgart
s u d t
Maschinenretuscheure, Autoätzer, Zink-ätzer, Offsetätzer, Offsetandrucker, Reproduktionsphotographen, Kopierer und Nachschneider.
Es wollen sich nur erste Kräfte, denen an einer dauernden Stellung gelegen ist, bewerben.
Für sofort oder später suche ich

1 Ia Maschinen-Retuscheur
1 Xylographen f. techn. Arbeit
1 Klischee-Zeichner für Schwarz-weiß-Zeichn.
Angebote mit Proben und Lohnanspr. erb. an
Ferd. Hegelmann, Magdeburg Domstraße 2.

Tücht. Offsetdrucker
Steindruckmaschinenmeister
für ff. Merkantil und Chromo und
Umdrucker für Aluminium
gesucht.
Carl Weddigen, Druckereigesellschaft Barmen-R.

Lithographie (Export) Lithographie
Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen
Schleif- und Polierstein

 **Marke Marlith** 

Verfert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von
Handsteinen | **Maschinensteinen**
(auch zum Einspannen in die | Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe
Maschine), per Stück Mark 7,— | Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10,—
Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.
Zuendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen.
Muster (1-4) per Stk. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.
Exporteur: Rabatt.

Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
München, Theresienstraße 11.

H. Durst's
Spezial-Kopier- u. Tonätzfarbe
wieder in bewährter Qualität aus reinen Materialien hergestellt ist zu beziehen durch die Firmen:

Hoh & Hahne, Leipzig; Werner & Schade, Berlin oder E. Kurz & Co., Stuttgart, Christophstraße 8.
Zahlreiche glänzende Zeugnisse hervorragender Firmen!


Wolf's preisgekrönte
Bronzetinktur Kosmos

Setzt Zusatz zu Gold-Druck-Unterlagen, bürgt für das Haften und einen bisher unerreichten **Hodganz des Bronzedruckes.**
Ein Versuch überzeugt.
Probepressen von 25 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Fabrik von Bronze-Tinkturen,
Detmold.

Verschiedenes
FRÄSER
für Klischeefabriken!
In unserer Abteilung Präzisionswerkzeuge haben wir die Herstellung von Fräsern für die Klischeefabrikation und ähnliche Betriebe ausgenommen.
Unsere Fräser übertreffen durch Härte und Haltbarkeit alles bisher Dagewesene und ermöglichen erst jetzt eine wirklich rationelle Fabrikation. Fordern Sie Proben der
Original-Kumv-Fräser.
Extraanfertigung auch nach Angaben und eingesandten Mustern. Referenzen z. gef. Einsicht.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeugfabrik Berlin SO 26, Cottbusser Ufer 39/40 (Moritzplatz 12847).

Graphische Fachklassen
Entwurf- und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die **Barmen Kunstgewerbeschule**